



**Stadtwerke
Bad Homburg v.d.Höhe**
Nah'. Immer da. Und garantiert persönlich!

Pressemitteilung

OLG-Urteil bestätigt: Gaspreise der Stadtwerke Bad Homburg stets rechens

In einem Berufungsurteil hat das Oberlandesgericht Frankfurt/Main die Gaspreiserhöhungen der Stadtwerke Bad Homburg für rechtmäßig erklärt. Damit scheitern die Gaspreisrebellen erneut.

Bad Homburg, 15. Dezember 2010

Das Oberlandesgericht (OLG) Frankfurt/Main bestätigte in seinem Urteil vom 9. November 2010 eindeutig, dass die Gaspreisgestaltung der Stadtwerke Bad Homburg absolut rechtsfehlerfrei war. Notwendig wurde eine erneute richterliche Entscheidung, weil zwölf sogenannte „Gaspreisrebellen“ gegen ein früheres Urteil des Landgerichts (LG) Frankfurt/Main Berufung eingelegt hatten. Das OLG hat die Berufung abgewiesen. Ausgenommen wurden lediglich zwei Fälle, in denen andere Preisregelungen zugrunde lagen. Es handelte sich um Verträge, die bereits seit mehreren Jahrzehnten nicht mehr angeboten werden.

Nun müssen die Preisrebellen einbehaltene Beträge für geleistete Gaslieferungen an die Stadtwerke Bad Homburg zahlen. „Die Entscheidung des OLG freut uns und beweist, dass wir uns unseren Kunden gegenüber immer korrekt verhalten haben. Außerdem wird damit deutlich, dass die Stadtwerke Bad Homburg eine faire Preisgestaltung haben“, kommentiert Stadtwerke-Direktor Bernd Eller die Entscheidung. Darüber hinaus hat das Gericht den Preisrebellen den Großteil der Gerichtskosten zugewiesen. Eine Revision und damit eine unnötige Verlängerung der juristischen Auseinandersetzung lässt das OLG nicht zu.